
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin

vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin

Artikel I des Gesetzes zur Schaffung eines Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin und zur Änderung des Kindertagungsbetreuungsgesetzes vom 27. Januar 2005 (GVBl. S. 92) wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung

Im September 2022 stellte die „Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus“ in Berlin fest, dass das sogenannte Neutralitätsgesetz – offiziell das "Gesetz zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin“ – institutionellen und strukturellen antimuslimischen Rassismus in

Gesetzesform manifestiert. Insbesondere behindert das Berliner Neutralitätsgesetz erheblich den Zugang von Frauen, die sich für das Tragen eines Kopftuches entschieden haben, zu Berufen im öffentlichen Dienst und macht dies teilweise unmöglich. Diese Ungleichbehandlung erfolgt ohne durchgreifende sachliche Rechtfertigung.

Die Einschätzung der Kommission wird durch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) gestützt, das am 27. August 2020 (Az. 8 AZR 62/19) das Urteil der Vorinstanz bestätigte und einer Berliner Klägerin Schadensersatz wegen ungerechtfertigter Diskriminierung zusprach.

Das Berliner Neutralitätsgesetz kehrt das Regel-Ausnahmeverhältnis der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie von 2000 und des AGG von 2006 um. Es betrifft nicht nur Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, sondern auch Beamtinnen und Beamte im Bereich der Rechtspflege, des Justizvollzugs und der Polizei, ohne ausreichende Begründung für die Notwendigkeit dieser Regelungen in diesen spezifischen Tätigkeitsbereichen.

Ein Blick in andere Metropolen zeigt, dass ein offener Umgang mit Vielfalt eine Stadt stärker macht, statt Unterschiede im Glauben, in Ansichten, in Prädispositionen jedweder Art und bei persönlichen Hintergründen zu nivellieren. Bei diesem Versuch handelt es sich ohnehin um Augenwischerei, denn Unterschiede werden sich auf die eine oder andere Art stets zeigen – nur dass bestimmte Gruppen im Vergleich zu anderen dadurch keine Nachteile befürchten müssen.

Dienstverstößen wie politischen, religiösen und weltanschaulichen Agitationen kann und wird durch mildere Eingriffe wie Sanktionsmechanismen des Dienst- und Ordnungsrechts und den entsprechenden Rechtsweg bereits jetzt wirksam begegnet.

Das Festhalten am „Neutralitätsgesetz“ widerspricht einer liberalen und vielfältigen Gesellschaft und hat damit negative Auswirkungen auf die Qualität des Schulwesens, unserer Behörden und Einrichtungen, und nicht zuletzt verstärkt es den Arbeits- und Fachkräftemangel. Die Aufhebung des Berliner Neutralitätsgesetzes ist deshalb aus rechtlichen und konzeptionellen Gründen zwingend erforderlich.

Berlin, den 1. April 2025

Jarasch Graf Bozkurt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen